



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
27.06.2001 Patentblatt 2001/26

(51) Int Cl.7: **A45C 13/30**

(21) Anmeldenummer: **00127199.8**

(22) Anmeldetag: **13.12.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **24.12.1999 DE 19963048**

(71) Anmelder:
• **Wagner, Claus**
50996 Köln (DE)
• **Hunold, Heinz-Günther**
50996 Köln (DE)

• **Ebert, Günter**
50968 Köln (DE)

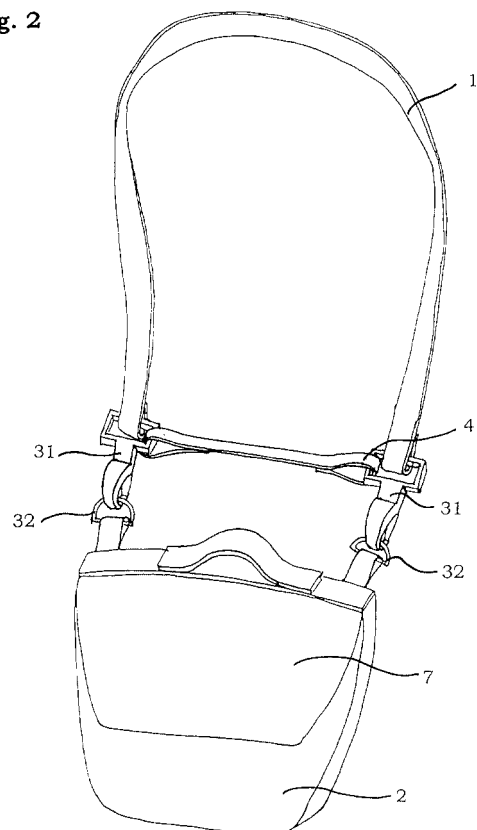
(72) Erfinder:
• **Wagner, Claus**
50996 Köln (DE)
• **Hunold, Heinz-Günther**
50996 Köln (DE)
• **Ebert, Günter**
50968 Köln (DE)

(74) Vertreter: **Bauer, Wulf, Dr.**
Bayenthalgürtel 15
50968 Köln (Marienburg) (DE)

(54) **Umhängetasche für Karnevalisten**

(57) Die Erfindung bezieht sich auf eine Umhängetasche für Karnevalisten, zur Aufnahme von karnevalistischem Wurfmaterial wie Süßigkeiten aller Art, welche einen Schulterriemen (1) und einen Taschenkörper (2) aufweist. Der Schulterriemen (1) und der Taschenkörper (2) sind separate Teile, der Schulterriemen (1) und der Taschenkörper (2) weisen jeweils Teilstücke mindestens eines trennbaren Haltemittels (3) auf, mittels welchem der Taschenkörper (2) lösbar mit dem Schulterriemen (1) verbunden werden kann.

Fig. 2



Beschreibung

[0001] Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist eine Umhängetasche für Karnevalisten zur Aufnahme von karnevalistischem Wurfmaterial wie Süßigkeiten aller Art gemäß des Oberbegriffs des Hauptanspruchs.

[0002] Bei karnevalistischen Veranstaltungen wie Umzügen werden von den Mitwirkenden große Mengen karnevalistischen Wurfmaterials wie Süßigkeiten aller Art ("Kamellen"), Sträußchen etc. in das Publikum geworfen. Dabei können die Mitwirkenden einerseits auf karnevalistischen Wagen im Zug mitfahren, andererseits auch als sogenannte Fußgruppen im karnevalistischen Zug mitmarschieren. Für die auf den karnevalistischen Wagen Mitfahrenden ergibt sich weniger das Problem, ausreichend karnevalistisches Wurfmaterial mitzuführen, da zumeist genügend Stauraum auf den karnevalistischen Wagen zur Verfügung steht.

[0003] Im Gegensatz dazu ist bei den Mitgliedern von Fußgruppen notwendig, dass jeder Mitwirkende seinen eigenen, demnach eher beschränkten Vorrat an karnevalistischem Wurfmaterial selbst in hierzu geeigneten Taschen etc. mitführen muß. Bei entsprechend großzügigem Verteilen des karnevalistischen Wurfmaterials ergibt sich daher für die Mitglieder der Fußgruppen das Problem, dass innerhalb kurzer Zeit ihre mitgeführten Vorräte an karnevalistischem Wurfmaterial erschöpft sind.

[0004] Als Nachfüllstation für die Fußgruppen in den Umzügen werden sogenannte Bagagewagen mitgeführt, auf den größere Mengen karnevalistischen Wurfmaterials gelagert sind, welches bei Bedarf an die mitmarschierenden Fußgruppen ausgegeben werden kann. Bislang ist es üblich, dass jedes Mitglied der Fußgruppen seine eigene Tasche zur Aufbewahrung des karnevalistischen Wurfmaterials mitführt. Ist das karnevalistische Wurfmaterial eines Mitglieds der Fußgruppen erschöpft, so kommt dieser oder ein Helfer ("Kamellejung") zum Bagagewagen seines Karnevalsvereins, gibt eine Wertmarke ab und bekommt im Gegenzug neues karnevalistisches Wurfmaterial vom Bagagewagen.

[0005] Dieses karnevalistische Wurfmaterial ist bereits ab Werk vom Hersteller in einer bestimmten Sortierung vorkonfektioniert und in dieser Konfektionierung in Einwegverpackungen verpackt. Eine solche Einwegverpackung faßt typischerweise die für einen einzelnen Nachfüllvorgang erforderliche Menge an karnevalistischem Wurfmaterial. Weitverbreitet als Einwegverpackung sind ab Werk zugeklebte Kartons, welche sich auf den Bagagewagen gut lagern lassen.

[0006] Bei Bedarf wird ein solcher Karton aus dem Vorrat entnommen, geöffnet und in geöffnetem Zustand an das Mitglied der Fußgruppen, welches sich neu munitionieren muß, ausgegeben. Ein solcher Karnevalist nimmt den geöffneten Karton entgegen, führt ihn in seine geöffnete Umhängetasche zu Aufnahme des Wurfmaterials ein und leert mit geübter Bewegung den Inhalt

der Einwegverpackung, hier also des Kartons, in seine Umhängetasche.

[0007] Bei der Umhängetasche der eingangs genannten Art ist der Taschenkörper mit dem Schulterriemen verbunden. Während des gesamten Vorgangs verbleibt die Umhängetasche am Körper des Trägers, d.h. der Träger nimmt den Schulterriemen seiner Umhängetasche nicht von der Schulter. Dies wäre in vielen Fällen auch nicht ohne weiteres möglich, da viele der in den Fußgruppen mitlaufenden Karnevalisten überaus kunstvolle Kopfschmucke wie Hüte oder ausgefallene Frisuren etc. tragen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass der Schulterriemen der Umhängetasche beim Nachmunitionieren möglichst nicht von der Schulter des Trägers genommen werden sollte.

[0008] Hat sich der Karnevalist auf die beschriebene Weise vom Bagagewagen neu munitioniert, so steht er mit einer prall mit karnevalistischem Wurfmaterial gefüllten Umhängetasche bereit zur Rückkehr in den karnevalistischen Einsatz in den Fußgruppen da. Jedoch verbleibt die nunmehr leere Einwegverpackung, in welcher das karnevalistische Wurfmaterial ab Werk abgefüllt war. Hier ergibt daher das Problem einer geordneten Entsorgung der nunmehr leeren Einwegverpackung. Aufgrund des Andrangs und des Trubels auf den Bagagewagen ist an eine Rücknahme und Aufbewahrung der leeren Einwegverpackung auf den Bagagewagen nicht zu denken. Aus diesem Grund erfolgt die Entsorgung der leeren Einwegverpackung bislang häufig ungeordnet direkt auf die Straße. Dies hat einerseits die Folge, dass nach Beendigung der karnevalistischen Veranstaltung, hier des Umzugs, aufwendige Reinigungsmaßnahmen des Veranstaltungsorts, hier der Straße, durchgeführt werden müssen. Andererseits werden wertvolle Rohstoffe, hier Karton, in großen Mengen verschwendet, da eine Trennung der von der Straße aufgegebenen Rückstände in Wertstoffe und Abfälle nur mit unvermeidbarem Aufwand möglich wäre.

[0009] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, eine Umhängetasche für Karnevalisten anzugeben, welche zur Aufnahme von karnevalistischem Wurfmaterial wie Süßigkeiten aller Art geeignet ist, welche ein Nachfüllen der Tasche mit karnevalistischem Wurfmaterial ohne manuelles Nachfüllen von in Einwegverpackungen verpacktem Wurfmaterial möglich macht. Insbesondere ist Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine solche Umhängetasche für Karnevalisten anzugeben, welche es ermöglicht, die Menge des Verpackungsmaterials, welches erforderlich ist, um das karnevalistische Wurfmaterial ab Werk zu verpacken, zu verringern. Schließlich soll eine erfindungsgemäße Tasche leicht zu handhaben sein, wobei insbesondere darauf geachtet werden soll, dass ein Abnehmen des Schulterriemens zum Nachfüllen der Tasche mit karnevalistischem Wurfmaterial nicht erforderlich ist, so dass der eventuell vorhandene aufwendige Kopfschmuck des Trägers der Umhängetasche nicht in Mitleidenschaft gezogen wird.

[0010] Gelöst wird diese Aufgabe durch eine Umhän-

getasche für Karnevalisten zur Aufnahme von karnevalistischem Wurfmaterial wie Süßigkeiten aller Art, welche einen Schulterriemen und einen Taschenkörper aufweist. Der Schulterriemen weist mindestens ein Haltemittel auf, mittels welchem der Taschenkörper lösbar mit dem Schulterriemen verbunden werden kann.

[0011] Dabei ist der Taschenkörper der Umhängetasche vorzugsweise zur fabrikmäßigen Befüllung mit karnevalistischem Wurfmaterial wie Süßigkeiten aller Art vorgesehen.

[0012] Die Vorgehensweise bei der Nachmunitionierung eines Mitglieds der Fußgruppen ist unter Verwendung der erfindungsgemäßen Umhängetasche wie folgt. Benötigt ein Karnevalist aus den Fußgruppen Nachschub an karnevalistischem Wurfmaterial, so begibt er sich wie bisher zum Bagagewagen. Jedoch löst er nun mittels des Haltemittels am Schulterriemen den leeren Taschenkörper vom Schulterriemen und reicht ihn auf den Bagagewagen.

[0013] Bei geeigneter Ausführung des Taschenkörpers läßt sich dieser beispielsweise flach zusammenlegen und daher auf einfache Weise auf dem Bagagewagen aufzubewahren. Insbesondere ist es möglich, eine große Zahl geeignet ausgeführter leerer Taschenkörper in geeigneten Behältnissen auf einem Bagagewagen zu sammeln und aufzubewahren, ohne dass Platzprobleme auftreten.

[0014] Für seinen auf den Bagagewagen gereichten leeren Taschenkörper bekommt der Karnevalist im Gegenzug einen mit karnevalistischem Wurfmaterial gefüllten Taschenkörper, der im wesentlichen in Größe und insbesondere in der Anordnung entsprechender Gegenstücke zum Haltemittel seines Schulterriemens ausgeführt ist.

[0015] Im Gegensatz zur vorbekannten Vorgehensweise wird das karnevalistische Wurfmaterial nicht mehr ab Werk in Einwegverpackungen abgefüllt, aus welchen dann während des Nachmunitionierens das karnevalistische Wurfmaterial in die Umhängetasche der Karnevalisten umgefüllt werden muss. Statt dessen wird das karnevalistische Wurfmaterial direkt in den Taschenkörper der erfindungsgemäßen Umhängetasche abgefüllt. Auf diese Weise kann die bislang erforderliche Verpackung des karnevalistischen Wurfmaterials, welche ab Werk verwendet wurde und in welcher das karnevalistische Wurfmaterial vor seinem Einsatz auf dem Bagagewagen gelagert wurde, vollständig eingespart werden.

[0016] Besondere Vorteile ergeben sich, wenn der Taschenkörper der erfindungsgemäßen Umhängetasche für eine mehrfache Verwendung vorgesehen ist. Es hat sich herausgestellt, dass hierfür Taschenkörper aus waschbarem textilen Material besonders geeignet sind. Als textiles Material bietet sich beispielsweise Baumwolle, Leinen oder auch synthetische Fasern an. Aus hygienischen Gründen ist solches waschbare textile Material zu bevorzugen, welche bei 95° waschbar ist. Insbesondere vorteilhaft ist es, wenn der Taschenkörper

der erfindungsgemäßen Umhängetasche so ausgeführt ist, dass der gesamte Taschenkörper bei 95° waschbar ist.

[0017] Besondere Vorteile ergeben sich insbesondere dann, wenn der Taschenkörper der erfindungsgemäßen Umhängetasche für eine mehrfache Verwendung vorgesehen ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Taschenkörper auf die beschriebene Art und Weise waschbar ausgeführt ist.

[0018] Es ist jedoch ebenfalls möglich, den Taschenkörper aus einem flächigen Material mit Eigensteifigkeit auszuführen, so dass sich ein formstabiler Taschenkörper ergibt. Ein solcher Taschenkörper kann z.B. aus einem Kunststoff hergestellt sein. Auch ein solcher Taschenkörper kann für eine mehrfache Verwendung geeignet sein. Die Verwendung eines formstabilen Taschenkörpers kann Vorteile bezüglich des Tragekomforts aufweisen. Weiterhin können sich auch Vorzüge bei einer eventuellen fabrikmäßigen Befüllung der Tasche mit karnevalistischem Wurfmaterial ergeben.

[0019] Insbesondere ergibt sich bei einer Verwendung der erfindungsgemäßen Umhängetasche für Karnevalisten der Vorteil, dass eine enorme Menge an Verpackungsmaterial, welches bislang unvermeidlich bei der Nachmunitionierung der Fußgruppen mit karnevalistischem Wurfmaterial anfiel, nunmehr eingespart werden kann.

[0020] Besondere Vorteile für die Einsatzmöglichkeiten der erfindungsgemäßen Tasche ergeben sich dann, wenn der Taschenkörper von vornherein zur fabrikmäßigen Befüllung mit karnevalistischem Wurfmaterial aller Art, beispielsweise Süßigkeiten etc. vorgesehen ist. Dies kann beispielsweise dadurch geschehen, dass eine Öffnung des Taschenkörpers vorgesehen ist, welche so groß bemessen ist, dass der Taschenkörper auf einfache Art und Weise mit automatischen Verpackungsmaschinen mit karnevalistischem Wurfmaterial bestückt werden kann. Weiterhin können spezielle Befestigungsmittel am Taschenkörper vorgesehen werden, welche eine automatisierte Aufnahme des Taschenkörpers einer erfindungsgemäßen Tasche mit einer dafür vorgesehenen Verpackungsmaschine ermöglichen.

[0021] Schließlich kann der Taschenkörper im Bereich seiner Öffnung eine Aussteifung aufweisen, welche dafür sorgt, dass bei geöffneter Öffnung des Taschenkörpers der Innenraum des Taschenkörpers auf einfache Weise zugänglich wird. Insbesondere kann eine solche Aussteifung dazu vorgesehen sein, dafür zu sorgen, dass ein nicht formstabiler z.B. textiler Taschenkörper beim Befüllen mit Wurfmaterial nicht in sich zusammenfällt.

[0022] Bei der Verwendung einer erfindungsgemäßen Umhängetasche kann der Umhängerriemen der Tasche vor dem eventuellen Anlegen eines karnevalistischen Kopfschmucks über den Kopf des Trägers gezogen werden, so dass sich ein sicherer Halt in der Umhängetasche am Körper des Karnevalisten ergibt, indem der Schulterriemen beispielsweise über die rechte

Schulter gelegt wird und der Taschenkörper der Umhängetasche auf der linken Körperseite getragen wird. Die umgekehrte Anordnung ist selbstverständlich ebenso möglich. Alternativ kann der Schulterriemen zum Schutz karnevalistischen Kopfschmucks auch alleine, d.h. ohne daran befestigten Taschenkörper des Trägers gelegt werden.

[0023] Zum Nachmunitionieren wird der Taschenkörper vom Schulterriemen mittels des Haltemittels gelöst und der Schulterriemen verbleibt vorzugsweise auf der Schulter des Trägers.

[0024] Der Tragekomfort des Schulterriemens, welcher nicht mehr mit einem zugehörigen Taschenkörper verbunden ist, erhöht sich beträchtlich durch einen Verbindungsriemen, welcher im wesentlichen zwischen den unteren zwei Endbereichen des Schulterriemens verläuft. Aufgrund des Verbindungsriemens bildet der Schulterriemen einschließlich des Verbindungsriemens eine geschlossene Schlaufe, welche nicht mehr von der Schulter des Trägers herabrutschen kann. Dies ist ein großer Vorteil bei der Verwendung einer erfindungsgemäßen Tasche im karnevalistischen Trubel, insbesondere in der drangvollen Enge, welche typischerweise bei karnevalistischen Großveranstaltungen wie Umzügen herrscht.

[0025] In einer besonders vorteilhaften Weiterbildung der erfindungsgemäßen Umhängetasche besteht das Haltemittel aus einem Knopf, einem Haken oder einem Karabinerhaken. Gleichzeitig weist der Taschenkörper das jeweils zugehörige Gegenstück wie Knopfloch, Öse oder einen Ring auf. Genauso ist eine vertauschte Anordnung zwischen Schulterriemen und Taschenkörper möglich.

[0026] Besonderer Tragekomfort ergibt sich, wenn der Schulterriemen der erfindungsgemäßen Umhängetasche aus einem flachen Gewebeband besteht. Hier kann beispielsweise ein gewebtes Nylonband verwendet werden, was insbesondere eine Breite von mehr als 30 mm aufweisen kann. Vorzugsweise weist der Schulterriemen eine Polsterung im Kontaktbereich mit der Schulter des Trägers auf.

[0027] Um eine individuelle Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Umhängetasche zu ermöglichen, ist es vorteilhaft, wenn der Taschenkörper Flächen ausbildet, die bedruckt werden können. Insbesondere können diese Flächen durch eine spezielle bedruckbare Beschichtung, welche auf den Taschenkörper aufgebracht wird, realisiert werden. Dabei sind diese bedruckbaren Flächen vorzugsweise so ausgebildet, dass sie sich mittels gängiger Drucker wie z.B. Tintenstrahldrucker bedrucken lassen. So ist es beispielsweise möglich, eine erfindungsgemäße Umhängetasche mit den charakteristischen Kennzeichen von Karnevalsvereinen zu bedrucken.

[0028] Weitere Merkmale und Vorteile der erfindungsgemäßen Umhängetasche ergeben sich aus den Unteransprüchen sowie den nun folgenden Ausführungsbeispielen, welche nicht einschränkend zu verstehen sind

und welche anhand der Zeichnung erläutert werden. In dieser zeigen:

Fig. 1: eine erfindungsgemäße Umhängetasche in Seitenansicht,

Fig. 2: die Tasche aus Fig. 1 in Seitenansicht mit zusätzlichem Verbindungsriemen, und

Fig. 3: nochmals die Tasche aus Fig. 1 in Seitenansicht mit Druckflächen und verschließbarer Lasche.

[0029] Figur 1 zeigt eine erfindungsgemäße Umhängetasche für Karnevalisten, welche einen Taschenkörper 2 aus einem textilen Material aufweist. Vorzugsweise ist der Taschenkörper 2 aus kochfester, insbesondere ungefärbter Baumwolle ausgeführt, welche zur Verpackung von Lebensmitteln geeignet ist. Der Taschenkörper ist aus mehreren Einzelstücken zusammenge-
näht und weist an seiner Oberkante 21 eine Öffnung auf. Diese Öffnung wird durch eine Verschlussklappe 7 verschlossen. Im Bereich der Öffnung des Taschenkörpers 2 ist in die Verschlussklappe 7 eine Aussteifung 6 einge-
näht, welche den Taschenkörper 2 eine gewisse Formstabilität verleiht. Weiterhin ist im Bereich der Aussteifung 6 ein Griff 9 ausgeführt, an welchem der Taschenkörper 2 getragen werden kann. Schliesslich sind im Bereich der Aussteifung 6 zwei Laschen 61 ausge-
führt, an welchen zwei Ösen 32 befestigt sind. Hierzu bilden zwei Karabinerhaken 31 die passenden Gegen-
stücke. Die Karabinerhaken 31 sind an den Enden eines Schulterriemens 1 befestigt. Der Schulterriemen 1 be-
steht aus einem flachen Gewebeband, vorzugsweise aus Nylon, welches eine Breite von 30 mm oder breiter aufweist. Vorzugsweise ist die Länge des Schulterrie-
mens 1 mittels gängiger Verstellvorrichtungen einstell-
bar. Die Kombination aus Karabinerhaken 31 und Ösen 32 ergeben ein Haltemittel 3, mittels welchem der Ta-
schenkörper 2 mit dem Schulterriemen 1 verbunden wird.

[0030] Die Öffnung des Taschenkörpers 2 wird mittels einer Verschlussklappe 7 verschlossen. Die Verschlussklappe 7 wird mittels Verschlusselementen 8 mit dem Taschenkörper 2 verbunden. In der in Figur 1 gezeigten Ausführungsform sind diese Verschlusselemente 8 als Klett-
bänder ausgeführt, welche im wesentlichen längs der Aussenkante der Verschlussklappe 7 umlaufen. Mittels solcher Klettverschlüsse ist ein sicheres Verschlies-
sen des Taschenkörpers 2 möglich.

[0031] Aus Figur 2 ist die Umhängetasche aus Figur 1 ersichtlich, welche zusätzlich noch einen Verbindungsriemen 4 aufweist, welcher zwischen den zwei Haltemitteln 3 des Schulterriemens 1 verläuft. Der Verbindungsriemen besteht ebenfalls aus einem flachen Gewebeband, vorzugsweise aus Nylon. In der gezeigten Ausführung bildet der Verbindungsriemen 4 zwei Schlaufen an seinem Ende aus, welche durch die von

den Karabinerhaken 31 ausgebildeten Ösen hindurchgezogen werden.

[0032] Alternativ zu einem Verbindungsriemen 4 aus Gewebeband kann auch ein formstabiler Verbindungsriemen 4 bestehend z.B. aus einem Kunststoff verwendet werden. Dies kann den Tragekomfort insbesondere bei einer nicht formstabilen Tasche verbessern.

[0033] Gemeinsam mit dem Verbindungsriemen 4 bildet der Schulterriemen 1 in dieser Ausführungsform eine geschlossene Schlaufe. Diese Schlaufe kann über die Schulter des Trägers der Tasche gelegt werden und verbleibt auch dann am Körper des Trägers und in Position, wenn der Taschenkörper mittels der Haltemittel 3 vom Schulterriemen 1 gelöst wird, beispielsweise zum Nachmunitionieren mit karnevalistischem Wurfmaterial. Dies bietet einerseits den Vorteil, dass der Schulterriemen nicht über den Kopf des Trägers gestreift werden muss, wodurch eine Beschädigung des karnevalistischen Kopfschmucks des Trägers ausgeschlossen ist. Andererseits kann der Schulterriemen 1 unmöglich verloren werden. Dies stellt einen wesentlichen Vorteil bei Verwendung der erfindungsgemässen Tasche im Trubel karnevalistischer Großveranstaltungen dar.

[0034] Figur 3 zeigt wiederum die aus Figur 1 bereits bekannte Ausführungsform der erfindungsgemässen Umhängetasche, welche jedoch zusätzlich Druckflächen 5 im Bereich der Verschlussklappe 7 und des Taschenkörpers 2 ausbildet. Weiterhin wird bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel die Verschlussklappe 7 nicht mittels Klettverschlüssen 8 verschlossen, sondern mittels zweier Druckknöpfe 8, deren Gegenstücke sich auf dem Taschenkörper 2 befinden. Die Druckflächen 5 können vorteilhaft dadurch ausgebildet werden, dass der Taschenkörper im Bereich der Druckflächen 5 mit einer druckfähigen Beschichtung versehen wird. Insbesondere kann diese Beschichtung die Saugfähigkeit des Materials des Taschenkörpers 2 lokal verringern.

[0035] Zur maschinellen Befüllung einer erfindungsgemässen Umhängetasche wird der Taschenkörper 2 an den beiden daran befindlichen Ösen 32 von einer dazu geeigneten Maschine ergriffen. Danach wird die Verschlussklappe 7 zurückgeschlagen. In diesem Zustand ist der Innenraum des Taschenkörpers 2 frei zugänglich. Auf diese Weise kann nunmehr problemlos das karnevalistische Wurfmaterial in den Taschenkörper 2 eingefüllt werden. Dabei kommen je nach vorgesehener Befüllung des Taschenkörpers 2 Maschinen zur automatischen Befüllung in Frage. Alternativ wird der an den Ösen 32 ergriffene Taschenkörper 2 einem menschlichen Packer zugeführt.

[0036] Ein besonders einfaches Einhängen eines neuen, gefüllten Taschenkörpers ergibt sich dann, wenn Karabinerhaken verwendet werden, die 1. eine mit geringer Kraft nach innen einfedernde Schließzunge haben und 2. so positioniert sind, dass diese Schließzunge nach außen zeigt. Sehr bewährt haben sich als Haltemittel 3 auch Haken, insbesondere I-förmige Haken, deren offener Eintrittsbereich nach außen zeigt.

Patentansprüche

1. Umhängetasche für Karnevalisten, zur Aufnahme von karnevalistischem Wurfmaterial wie Süßigkeiten aller Art, welche einen Schulterriemen (1) und einen Taschenkörper (2) aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass der Schulterriemen (1) und der Taschenkörper (2) separate Teile sind, dass der Schulterriemen (1) und der Taschenkörper (2) jeweils Teilstücke mindestens eines trennbaren Haltemittels (3) aufweisen, mittels welchem der Taschenkörper (2) lösbar mit dem Schulterriemen (1) verbunden werden kann.
2. Umhängetasche gemäß Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Taschenkörper (2) zur fabrikmäßigen, vorzugsweise automatisierten Befüllung mit karnevalistischem Wurfmaterial vorgesehen ist.
3. Umhängetasche gemäß Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Schulterriemen (1) wenigstens zwei Haltemittel (3) aufweist, zwischen denen ein Verbindungsriemen (4) verläuft, dergestalt, dass der Schulterriemen (3) mit dem Verbindungsriemen (4) eine geschlossene Schlaufe bildet.
4. Umhängetasche gemäß Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Taschenkörper (1) aus waschbarem textilem Material, beispielsweise Baumwolle, Leinen oder synthetischen Fasern, besteht.
5. Umhängetasche nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass insbesondere der Taschenkörper (2) für mehrfache Verwendung vorgesehen ist.
6. Umhängetasche gemäß Anspruch 4 und 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Taschenkörper (2) waschbar ist, dergestalt, dass er auch nach mehrfacher Benutzung im gewaschenen Zustand den hygienischen Anforderungen zur Verpackung von Lebensmitteln genügt, vorzugsweise dass er bei 95° waschbar ist.
7. Umhängetasche gemäß Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Haltemittel (3) aus einem Knopf, einem Haken oder einem Karabinerhaken (31) besteht, und dass der Taschenkörper das jeweils zugehörige Gegenstück wie Knopfloch, Öse oder Ring (32) aufweist, oder umgekehrt.
8. Umhängetasche gemäß Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Schulterriemen (1) aus einem flachen Gewebeband, beispielsweise aus Nylon, besteht, welches insbesondere eine Breite von mehr als 30 Millimetern aufweist.

9. Umhängetasche gemäß Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Taschenkörper Flächen (5) ausbildet, die bedruckt werden können, beispielsweise mit Kennzeichen von Karnevalsvereinen.

5

10. Verwendung einer Umhängetasche gemäß Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass ein Teilstück des Haltemittels (3), vorzugsweise das am Schulterriemen (1) angeordnete Teilstück, ein einfaches Einhängen des anderen Teilstücks ermöglicht, insbesondere einen nach außen offenen Haken ausbildet, vorzugsweise einen Karabinerhaken.

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

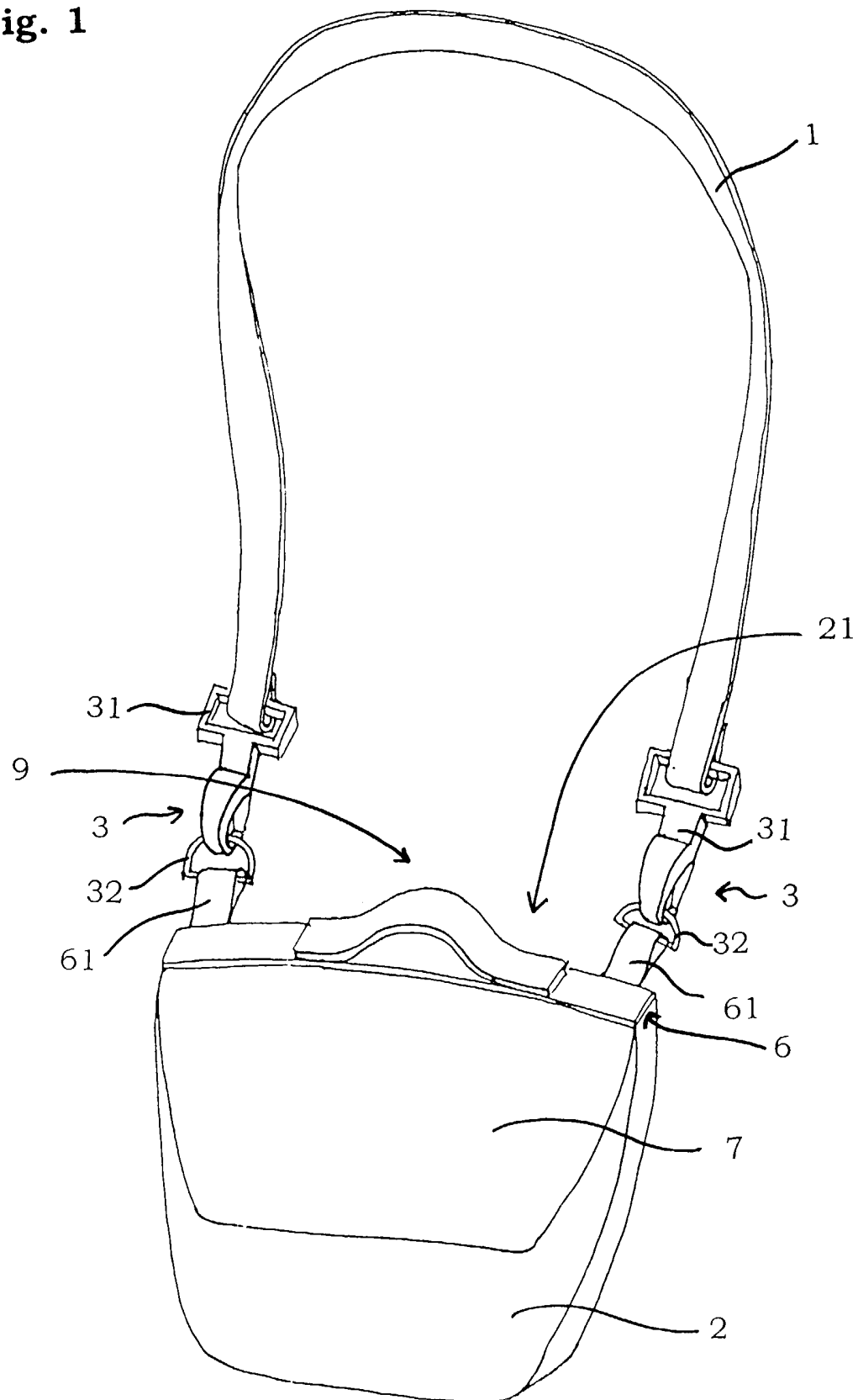


Fig. 2

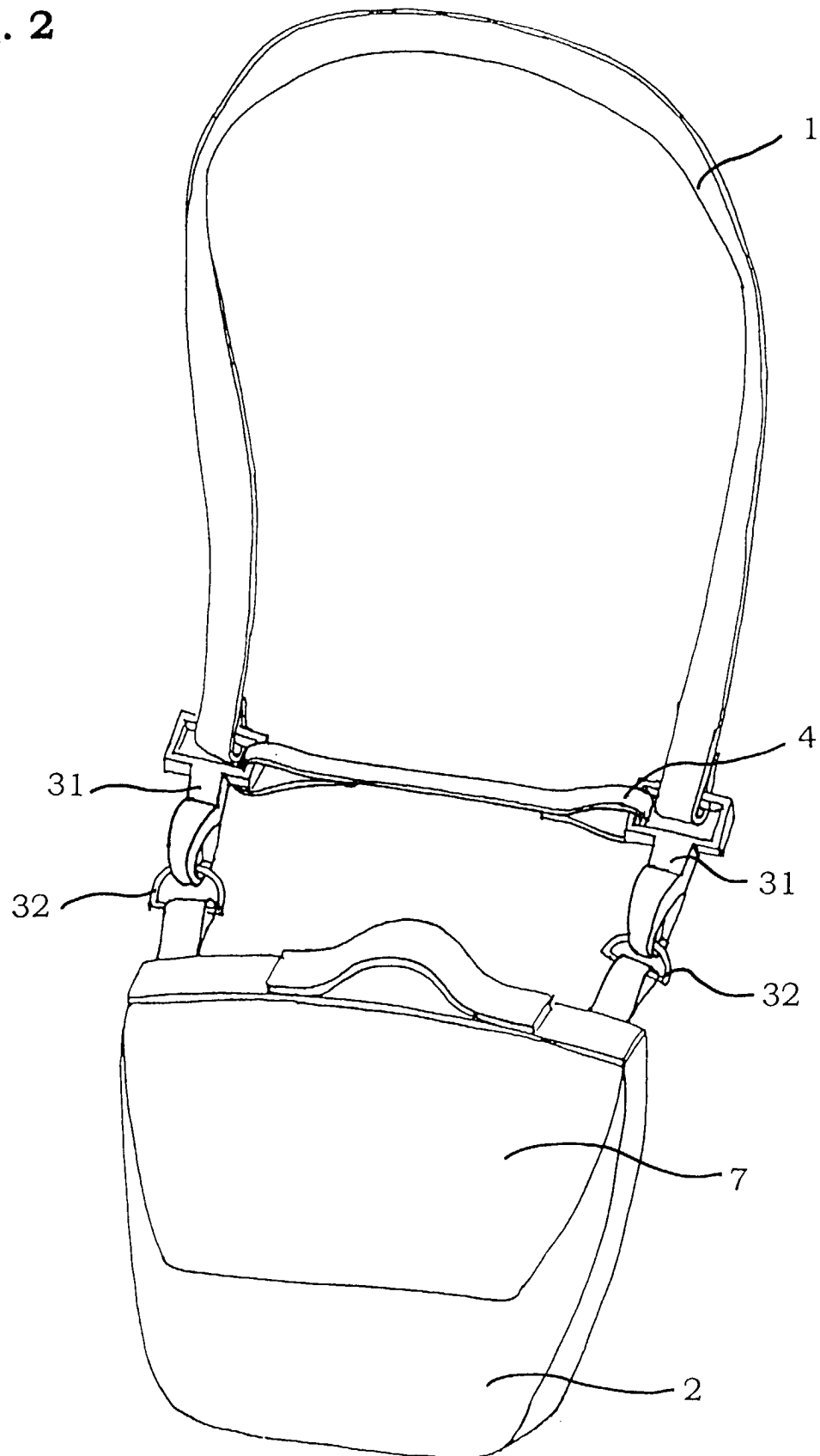
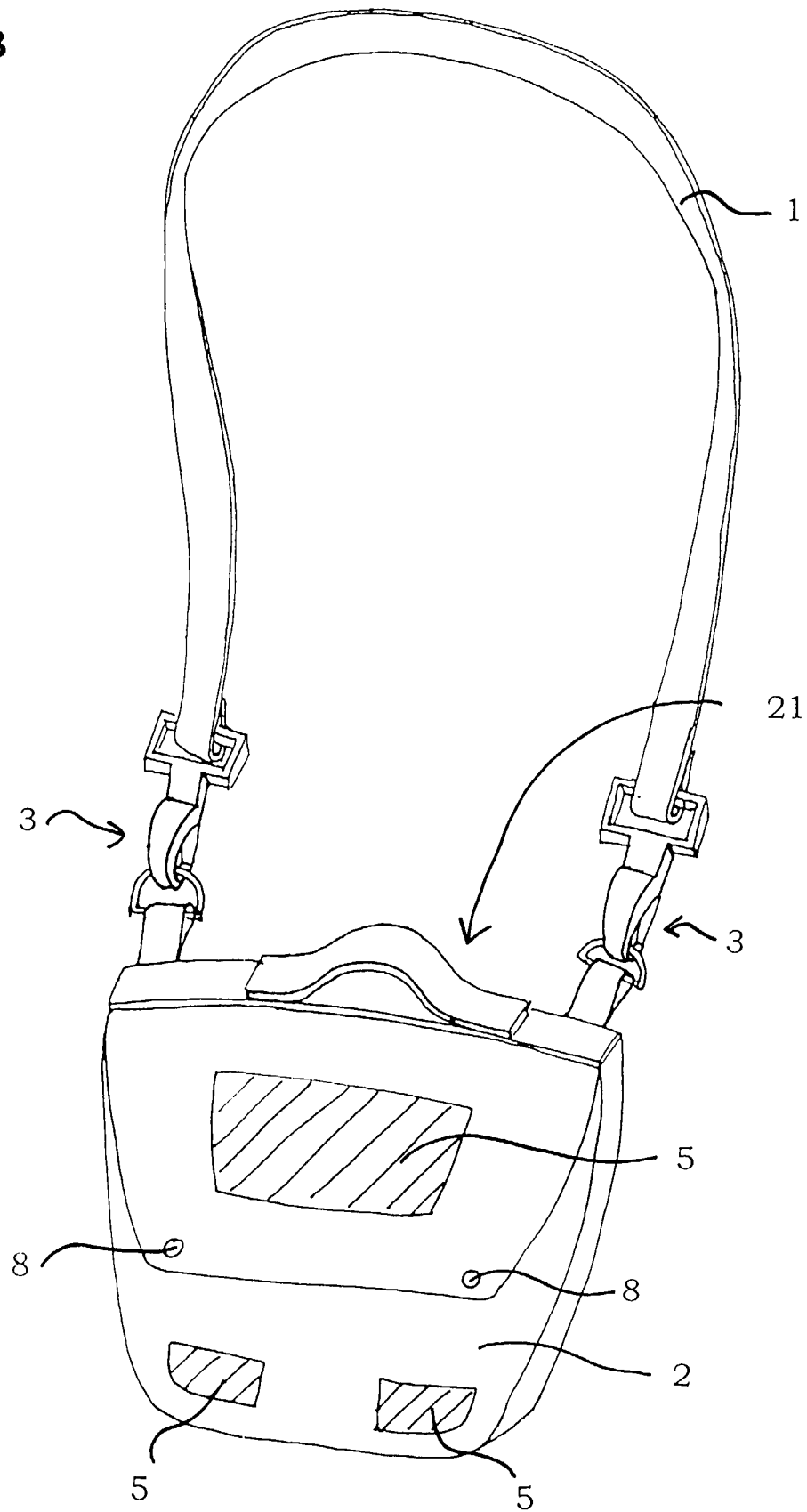


Fig. 3





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 00 12 7199

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 5 318 084 A (JACKSON WILLIAM S) 7. Juni 1994 (1994-06-07) * Spalte 2, Zeile 43-50; Abbildungen 1,2A *	1,2,10	A45C13/30
A	---	3-9	
X	GB 2 306 877 A (WATSON GEORGE) 14. Mai 1997 (1997-05-14) * Abbildungen 1,2 *	1,2,10	
A	---	3-9	
A	US 5 845 833 A (MURPHY KEVIN M) 8. Dezember 1998 (1998-12-08) * Spalte 2, Zeile 29 - Spalte 3, Zeile 55; Abbildungen 1-5 *	1-10	
A,P	WO 00 13546 A (MINAMINO KAZUNORI ;YAMAMOTO JUNJI (JP); UNOFUKU & CO LTD (JP)) 16. März 2000 (2000-03-16) * Seite 8, Zeile 30 - Seite 9, Zeile 3; Abbildungen 1-3 *	1-10	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			A45C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort MÜNCHEN		Abschlußdatum der Recherche 20. April 2001	Prüfer Lang, D
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (F04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 12 7199

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-04-2001

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5318084	A	07-06-1994	KEINE	
GB 2306877	A	14-05-1997	CA 2162525 A	10-05-1997
US 5845833	A	08-12-1998	KEINE	
WO 0013546	A	16-03-2000	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82